



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi**
Berufs- und Weiterbildung

Projekt «Positionierung Höhere Fachschulen»

Konsultation Massnahmen – Ergebnisbericht

19. Juni 2023

Aktenzeichen: SBFi-316.2-6/4/14/1/4



SBFi-D-77B13401/11

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Hintergrund	3
1.2	Konsultationsteilnehmende und Fragestellungen	3
1.3	Konsultationsbericht	3
2	Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule»	4
2.1	Kurzbeschreibung der Massnahme	4
2.2	Rückmeldungen zur Einführung eines Bezeichnungsrechts gemäss Umsetzungsvorschlag	4
3	Titelzusätze für die höhere Berufsbildung «Professional Bachelor» / «Professional Master»	6
3.1	Kurzbeschreibung der Massnahme	6
3.2	Generelle Rückmeldungen zur Einführung der Titelzusätze	6
3.3	Rückmeldungen zur Einführung der Titelzusätze gemäss Umsetzungsvorschlag SBFI...7	
4	Weitere Themen	10
	Verzeichnis Konsultationsteilnehmende	11

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Am nationalen Spitzentreffen der Berufsbildung vom 14. November 2022 haben die Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt im Beisein von Bundesrat Guy Parmelin das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung (HBB), insbesondere der Höheren Fachschulen (HF), gutgeheissen. Am 17. November 2022 hat der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz den Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen – Schlussfolgerungen aus den Arbeiten 2022 und weiteres Vorgehen» sowie die darin festgehaltenen Schlussfolgerungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das SBFi ist für die Umsetzung der beiden Massnahmen «Bezeichnungsrecht für Bildungsanbieter HF» sowie «Prüfung von Titelzusätzen für die HBB-Abschlüsse» zuständig. In Abstimmung mit der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK hat das SBFi im ersten Quartal 2023 je einen konkreten Umsetzungsvorschlag für die Massnahmen erarbeitet.

Die beiden Umsetzungsvorschläge wurden vom 6. April 2023 bis 24. Mai 2023 bei den betroffenen Akteuren konsultiert. Als Basis dienten ein Deckblatt mit jeweils einem Grundlagenpapier pro Massnahme, die den jeweiligen Umsetzungsvorschlag sowie dessen Herleitung darlegen.¹ Die Konsultationsunterlagen umfassten konkrete Fragen, die sowohl die Stellungnahmen als auch den vorliegenden Auswertungsbericht strukturieren.²

Im Vorfeld der Konsultation wurden am diesjährigen Dialogforum Höhere Fachschulen vom 5. April 2023 die Umsetzungsvorschläge präsentiert und diskutiert.

1.2 Konsultationsteilnehmende und Fragestellungen

Die Konsultation erfolgte via die TBBK: Die einzelnen TBBK-Mitglieder begrüsst die durch sie vertretenen Institutionen, Organisationen und Akteure und reichten beim SBFi je eine konsolidierte Stellungnahme ein.

- Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB
- Schweizerischer Gewerbeverband sgV
- Travail.Suisse

Die Bildungsanbieter (vertreten durch die Konferenz HF), die Absolvierenden der Höheren Fachschulen (vertreten durch ODEC) sowie die Hochschulen (vertreten durch swissuniversities) wurden separat begrüsst.

Neben diesen acht Akteuren haben weitere Organisationen direkt beim SBFi eine Stellungnahme eingereicht. Sie werden als weitere Stimmen im Bericht ausgewiesen.

1.3 Konsultationsbericht

Alle zur Konsultation eingeladenen Akteure haben eine Stellungnahme eingereicht. Die Konsultationsergebnisse geben ein Stimmungsbild. Eine breite Vernehmlassung aller betroffenen und interessierten Kreise zu den Massnahmen erfolgt im Rahmen der dafür nötigen rechtlichen Anpassung (Vernehmlassung der Botschaft zur Revision des Berufsbildungsgesetzes BBG).

Der vorliegende Bericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen. Die einzelnen Stellungnahmen finden sich im Anhang. Der Bericht dient als Grundlage für die Entscheidungsfindung für das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Spitzentreffen 2023 sowie die Revision des BBG.

¹ Siehe Grundlagendokumente zur Konsultation (Link, sobald aufgeschaltet)

² Siehe Deckblatt zur Konsultation (Link, sobald aufgeschaltet)

2 Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule»

2.1 Kurzbeschreibung der Massnahme

Mit dem Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule» soll die Sichtbarkeit und Bekanntheit der Anbieter von Bildungsgängen HF erhöht werden. Nur wer einen anerkannten Bildungsgang anbietet, kann sich künftig Höhere Fachschule nennen. Der Umsetzungsvorschlag des SBFI sieht dazu vor, die Einführung des Bezeichnungsrechts als weitere Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs zu verankern. Aufgrund der 2022 breit erfolgten Abklärungen wurde in der Verbundpartnerschaft davon abgesehen, dass mit dem Bezeichnungsrecht ein erster Schritt in Richtung institutionelle Akkreditierung gelegt werden soll.

Die Lösung ist systemkonform: Die Qualitätssicherung erfolgt weiterhin über die Anerkennung der Bildungsgänge. Bei Bedarf kann die Qualitätssicherung durch die Ergänzung bzw. Anpassung der Anerkennungskriterien weiter ausgebaut werden (die Qualitätssicherung über ein separates Verfahren könnte dies nicht besser gewährleisten). Zudem ist das Bezeichnungsrecht mit dem Umsetzungsvorschlag rasch und ohne zusätzliche Aufwände für alle Akteure umsetzbar.

2.2 Rückmeldungen zur Einführung eines Bezeichnungsrechts gemäss Umsetzungsvorschlag

Die 7 begrüssten Akteure der **Berufsbildungslandschaft** (SAV, SBBK, SGB, sgv, Travail.Suisse, K-HF, ODEC) befürworten **alle** die Einführung eines Bezeichnungsrechts gemäss Umsetzungsvorschlag. Auch **swissuniversities** befürwortet ein Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule».

Begründungen

Die **SBBK** stimmt der Einführung des Bezeichnungsrechts gemäss Umsetzungsvorschlag vorbehaltlos zu.

Die Arbeitgeberseite bzw. die Organisationen der Arbeitswelt, vertreten durch den Schweizerischer Arbeitgeberverband **SAV** und den Schweizerischen Gewerbeverband **sgv**, unterstützen grossmehrheitlich den Umsetzungsvorschlag zum Bezeichnungsrecht. Die Sichtbarkeit und die Bekanntheit der HF als Institution werde damit erhöht. Auch handle es sich um eine wirksame Massnahme, um diesen für die Wirtschaft unverzichtbaren Zweig der Tertiärstufe wettbewerbsfähig zu halten. Die Anknüpfung an die Anerkennung des Bildungsgangs durch das SBFI wird als einfache und unbürokratische Lösung erachtet. Sie wird breit gestützt. Insbesondere wird die Beibehaltung des hohen Arbeitsmarktbezugs befürwortet. Die Inhalte der entsprechenden Bildungsgänge sollen weiterhin in enger Zusammenarbeit zwischen den OdA und den Bildungsanbietern erfolgen. Der **sgv** lehnt die ebenfalls geprüfte Variante «separates Verfahren für die Verleihung des Bezeichnungsrechts» explizit ab, da diese ohne Zusatznutzen sei. Eine Minderheit der vom SAV befragten OdA äussert Vorbehalte gegenüber dem Umsetzungsvorschlag (Arbeitgeberverband Region Basel; Aprentas, EXPERTsuisse) und macht diesbezüglich Hinweise für die weiteren Konkretisierungsarbeiten (siehe unten).

Für **Travail.Suisse** ist die Einführung eines Bezeichnungsrechts überfällig. Für die Studierenden ist dieses eine wichtige Voraussetzung, eine Rechtssicherheit über den zu wählenden Bildungsanbieter zu haben. Die vorgeschlagene Umsetzung über die Anerkennung eines Bildungsganges sei zielführend, sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand machbar. Die rechtliche Verankerung im Berufsbildungsgesetz BBG wird als zwingend erachtet, mit entsprechenden Strafbestimmungen bei unerlaubter Verwendung.

Auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund **SGB** unterstützt die Einführung eines Bezeichnungsrechts, um Bildungsnehmende vor allfälliger Irreführung und Missbrauch zu schützen. Allerdings zeigten die Untersuchungen bisher keine entsprechenden realen Problemstellungen. Das SBFI solle künftig die zur Bezeichnung berechtigten Höheren Fachschulen ebenfalls in die Liste der geschützten Titel / Bildungsgänge der Berufsbildung aufnehmen.

Aus Sicht der Konferenz Höhere Fachschulen **K-HF** lässt sich die vorgeschlagene Lösung einfach, rasch und effizient umsetzen. Sie begrüsst insbesondere die rechtliche Verankerung des Bezeichnungsrechts auf Gesetzesstufe, d.h. im BBG.

Der **ODEC** schliesst sich der Haltung der K-HF an.

Swissuniversities kann das Anliegen, den Höheren Fachschulen eine bessere Sichtbarkeit durch das Bezeichnungsrecht «Höhere Fachschule» zu verleihen, gut nachvollziehen.

Die **weiteren einzelnen Stellungnehmenden** äussern sich ebenfalls: fh-ch befürwortet den Umsetzungsvorschlag. KV Schweiz befürwortet die Einführung eines Bezeichnungsrechts mit dem Vorbehalt, dass es eine Verknüpfung mit zusätzlichen institutionellen Kriterien benötigt. Der Verband bevorzugt dafür die geprüfte Variante «separate Voraussetzungen zur Erlangung des Bezeichnungsrechts». Die Anerkennung eines Bildungsganges solle nur als ein Kriterium unter mehreren für das Bezeichnungsrecht dienen. Nur so könnten die Qualitätsstandards der Höheren Fachschulen erhöht und gesichert werden, um die Bekanntheit von HF und ihren Bildungsgängen zu erhöhen und ihren Ruf zu verbessern.

Hinweise für weitere Konkretisierungsarbeiten

Die **SBBK** merkt an, dass zur Vermeidung von Missbrauch zusätzlich zum Bezeichnungsrecht definiert werden soll, welche Abschlüsse mit «Höhere Fachschule» oder «HF» beworben werden dürfen.

Die von **SAV** vertretenen OdA merken betreffend Zeitpunkt der Verleihung des Bezeichnungsrechts an, dass sich die Bildungsanbieter erst nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens (AKV) des Bildungsganges als «Höhere Fachschule» bezeichnen dürfen sollen. **SAV** und **sgv** weisen darauf hin, dass ein Prozess zu definieren ist, wie die Kriterien des AKV angepasst werden und Akteure sich einbringen können. Es wird zudem die Absicht begrüsst, im Rahmen der geplanten Konkretisierungsarbeiten zu prüfen, wie die Anerkennungsverfahren, namentlich in Bezug auf mehrere Standorte, verschiedene Sprachen und mehrere Bildungsgänge, administrativ verschlankt und effizienter gestaltet werden können. Für eine Minderheit der von SAV und sgv befragten OdA (AIHK; Arbeitgeberverband Region Basel; Aprentas, Gewerbe Basel, EXPERTsuisse) ist sicherzustellen, dass Anbieter von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen nicht benachteiligt werden, der Wettbewerb zwischen HF, anderen Anbietern auf HBB-Stufe und den Fachhochschulen spielt und keine Marktverzerrungen entstehen. Der Markt der vorbereitenden Kurse sei nach der Einführung des Bezeichnungsschutzes zu beobachten.

Travail.Suisse begrüsst die in den Konkretisierungsarbeiten vorgesehene Prüfung, ob weitere Kriterien im AKV ergänzt werden sollen. Ziel müsse immer die Sicherung resp. Steigerung der Qualität der Bildungsangebote und die Sicherstellung des Werts der Abschlüsse für die Absolventinnen und Absolventen sein. Zweitens müsse der Frage des Geltungsbereichs des Bezeichnungsrechts bei Bildungsanbietern mit gemischtem Angebot besonderes Augenmerk zukommen. Nicht zuletzt aus Transparenzgründen für die Absolventinnen und Absolventen sei es kritisch, wenn Angebote der verschiedenen Bereiche der HBB oder gar der beruflichen Grundbildung unter dem Bezeichnungsrecht der HF vermischt würden.

Dem **SBG** erscheinen die vorhandenen Prüfungskriterien zur Anerkennung eines Bildungsganges prima vista als ausreichend, wie z.B. die Kriterien der Qualitätssicherung. Zusätzliche institutionelle Kriterien zur Qualitätssicherung sollen bei Bedarf aufgenommen werden können. Wichtig seien definierte Prozesse, Verantwortlichkeiten und Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Kriterien nicht erfüllt bzw. verletzt werden (Aberkennung des Bezeichnungsrechts und Bussen), sowie deren Durchsetzung. In die Konkretisierungsarbeiten seien die Sozialpartner miteinzubeziehen.

Für die **K-HF** ist auf die Einführung weiterer institutioneller Kriterien im Rahmen des Anerkennungsverfahrens aus Gründen der Bildungsvielfalt im HF-Angebot und der Verfahrenseffizienz zu verzichten. Aus Sicht von **K-HF** wie auch von **ODEC** soll auf eine zusätzliche Regulierung der Verwendung des Bezeichnungsrechts bei Bildungsanbietern mit gemischtem Angebot verzichtet werden. Es sei hingegen im Rahmen der Konkretisierungsarbeiten abzuklären, ob und wie allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschränkungen rasch eingeführt werden könnten. Dies für den Fall, dass es bei der Verwendung des Bezeichnungsrechts in der Praxis zu erheblichen Konflikten mit den angestrebten

Zielen kommen sollte. Weiter unterstützen beide Akteure ausdrücklich die im Umsetzungsvorschlag geäußerte Absicht, die AKV für Bildungsanbieter mit mehreren Standorten oder Bildungsgängen weiter zu verschlanken. Nach Ansicht der **K-HF** seien in dem Kontext auch substantielle Verkürzungen von Anerkennungsverfahren zu prüfen.

3 Titelzusätze für die höhere Berufsbildung «Professional Bachelor» / «Professional Master»

3.1 Kurzbeschreibung der Massnahme

Mit den Titelzusätzen soll die Bekanntheit und das Ansehen aller HBB-Abschlüsse im In- und Ausland erhöht werden. Die Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» senden ein klares tertiäres Signal, wobei die Vermischung mit den Hochschulabschlüssen klar vermieden werden soll.

Der Umsetzungsvorschlag sieht einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp vor (eidgenössische Berufsprüfung und Diplom HF: «Professional Bachelor»; eidgenössische höhere Fachprüfung «Professional Master»). Damit wird eine Signalwirkung erzielt und auf dem Arbeitsmarkt die Tertiärität der Abschlüsse besser hervorgehoben. Die Titelzusätze sind nur in Verbindung mit den heutigen HBB-Titeln in den Amtssprachen geschützt. Dadurch erfolgt eine kontrollierte Einführung der Titelzusätze.

Der Umsetzungsvorschlag bietet eine einfache Lösung für die gesamte höhere Berufsbildung und berücksichtigt die Stufung zwischen den eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen. Zudem folgt er der heutigen Titellogik, die keine Differenzierung des Titels innerhalb eines Abschlusstyps vorsieht. Alle Absolvierenden eines Abschlusstyps erhalten einen Titel mit derselben Titelstruktur, unabhängig davon, wie der Abschluss im NQR Berufsbildung eingestuft ist.

Die Prüfarbeiten haben gezeigt, dass es keine Lösung gibt, die alle Ansprüche einlöst. Die alternativen Varianten können nicht die gewünschte Zielsetzung der Erhöhung der Sichtbarkeit erfüllen. Insbesondere der Anspruch, die zum Teil unterschiedliche Anordnung der Abschlüsse in den Branchen abzubilden (durch die Anknüpfung der Titelzusätze an den Entscheid der Branche oder durch die Anknüpfung an die NQR-Einstufung), kann nicht gleichzeitig mit dem Ziel der Signalwirkung der Titelzusätze eingelöst werden.

3.2 Generelle Rückmeldungen zur Einführung der Titelzusätze

Von den 7 begrüßten Akteuren der **Berufsbildungslandschaft** sprechen sich **alle** für die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» aus (SAV; SBBK; sgv; Travail.Suisse; K-HF; ODEC), wobei der SGB die Einführung mit Vorbehalt befürwortet. Der Gesundheitsbereich (dieser wird hier als Vertreter mit den meisten HF-Abschlüssen und abweichender Haltung separat ausgewiesen) stimmt grundsätzlich zu, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen.

swissuniversities ist skeptisch gegenüber der Einführung.

Begründungen

Die **SBBK** sieht die Einführung der Titelzusätze als klares Signal, welches die Positionierung der gesamten höheren Berufsbildung stärkt.

Von Arbeitgeberseite bzw. den durch den Schweizerischer Arbeitgeberverband **SAV** vertretenen Organisationen der Arbeitswelt und dem Schweizerischen Gewerbeverband **sgv** ist die Einführung grossmehrheitlich gewünscht. Mit der Einführung der Titelzusätze soll insbesondere eine Signalwirkung und eine erhöhte Anerkennung der HBB-Abschlüsse in der Gesellschaft erreicht werden. Die Titelzusätze sowie die englische Titelbezeichnung würden dabei helfen, die Bekanntheit der HBB-Abschlüsse im In- und Ausland zu erhöhen und deren Attraktivität zu steigern. Zudem würden die Titelzusätze unterstreichen, dass die HBB-Abschlüsse auf der Tertiärstufe verankert sind und signalisieren, dass auch mittels Aus- und Weiterbildungen in der praxisnahen Berufsbildung ein wertiger Abschluss auf Tertiärstufe erreicht werden kann. Eine Minderheit lehnt die Einführung ab (swissmechanic; EXPERTsuisse).

Travail.Suisse unterstützt die Einführung der Titelzusätze. Die vorgeschlagenen Titelzusätze seien notwendig, sinnvoll und zielführend, um die Tertiärabschlüsse aus dem Berufsbildungsbereich ebenfalls mit attraktiven Abschlüssen zu ergänzen, dem Grundsatz «gleichwertig aber andersartig» der Tertiärabschlüsse gerecht zu werden und die gesellschaftliche Anerkennung und nicht zuletzt die bessere Verständlichkeit und Akzeptanz im internationalen Kontext sicherzustellen.

Der **SGB** kann eine Einführung ergänzender Titel nur unter dem Vorbehalt unterstützen, dass er für die Bildungsnehmenden einen effektiven Mehrwert bringen muss, der über ein reines «Signaling» hinausgeht. Titelzusätze müssten einen Beitrag leisten zu mehr Verständlichkeit und Transparenz bezüglich Wertigkeit der verschiedenen HBB-Abschlüsse. Zudem müsse damit die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Abschlusstufen und Bildungstypen durch eine vereinfachte Anrechenbarkeit bereits vorhandener Praxis- und Bildungsleistungen verbessert werden. Im Interesse der beruflichen Mobilität brauche es zudem eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zwischen den Branchen sowie internationale Kompatibilität. Und im Bereich der Finanzierung gelte es, Zugangshürden für Bildungsinteressierte zu senken.

Die Konferenz Höhere Fachschule **K-HF** unterstützt die Einführung ohne Einschränkung. Mit den Titelzusätzen können die Gleichwertigkeit («Bachelor»), aber Andersartigkeit («Professional») der höheren Berufsbildung gegenüber den Hochschulen transportiert werden. Zudem senden sie den HBB-Absolvierenden ein unmissverständliches Zeichen der höchsten gesellschaftlichen Wertschätzung. Die K-HF betont zudem, dass es keine ernsthaften Alternativen zu den vorgeschlagenen Titelzusätzen gibt, um die Ziele zu erreichen.

Der **ODEC** schliesst sich der Haltung der K-HF an.

Aus Sicht **swissuniversities** werfen die Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» Fragen auf, und ist – wie schon mehrmals dokumentiert – skeptisch. Die vorgeschlagenen Titel(-zusätze) seien im Hochschulbereich verankert. Durch deren Nutzung im Rahmen der Höheren Berufsbildung bestehe das Risiko, dass eine zusätzliche Verwirrung gestiftet wird, worunter auch die Profilabgrenzung der verschiedenen Bildungsangebote – ein wichtiges Element des Bildungssystems in der Schweiz – reduziert werde. Zudem sei zu beachten, dass auf diesem Weg Bachelor- und Masterabschlüsse erlangt werden könnten, ohne vorher eine Berufsmaturität absolviert zu haben, womit die Berufsmaturität abgewertet werden könnte. **swissuniversities** regt deshalb an, zu prüfen, auf welche Weise diesem Risiko durch Titelzusätze o.ä. Rechnung getragen werden könnte. Im Übrigen erscheint es ihnen sinnvoll, wie der Bundesrat selbst hervorgehoben hat, die Frage der Titel auch in die sonstigen Bemühungen um die Aufwertung der höheren Berufsbildung einzubetten.

Die **weiteren einzelnen Stellungnehmenden** KV Schweiz und *dualstark* unterstützen die Einführung. Ablehnend sind FH Schweiz und fh-ch von der Hochschulseite.

3.3 Rückmeldungen zur Einführung der Titelzusätze gemäss Umsetzungsvorschlag SBFI

Von den begrüßten Akteuren wird der Umsetzungsvorschlag grundsätzlich unterstützt. **SBBK, SAV** und **sgv** stimmen vorbehaltlos zu, ausgenommen ist der Gesundheitsbereich. Die **K-HF** und **ODEC** befürworten den Umsetzungsvorschlag mit einer Anpassung. **Travail.Suisse** und **SGB** unterstützen den Umsetzungsvorschlag nur mit Vorbehalt und bevorzugen eine alternative Umsetzungsvariante für die Einführung der Titelzusätze.

swissuniversities ist skeptisch gegenüber der Einführung der Titelzusätze.

Begründungen

Zustimmung ohne Vorbehalt

Die **SBBK** befürwortet trotz einiger Bedenken den Umsetzungsvorschlag. Intuitiv sei es zuerst attraktiv erschienen, die Titelzusätze nach der Logik des NQR anzuordnen. Die Diskussionen hätten jedoch gezeigt, dass der NQR dadurch steuernd auf die Bildungsgefässe einwirken könnte. Zudem solle die gesamte HBB gestärkt werden. Da es sich um Zusatztitel handle, könne die Unterscheidung zwischen den Berufsprüfungen und Bildungsgängen HF (beide Abschlusstypen würden den Zusatz «Professio-

nal Bachelor» erhalten) dank der Beibehaltung der Titel in den Amtssprachen sichergestellt werden. Nun noch einen dritten Titel einzuführen, der das System nach aussen noch unverständlicher mache, scheint aus Sicht des SBBK-Vorstands kontraproduktiv. Es sei sehr unwahrscheinlich, dass Arbeitgeber (z.B. aus dem Gesundheitsbereich) neu nur noch den Zusatz Professional Bachelor als Massstab bei der Rekrutierung nehmen würden, denn in den Branchen kenne man die Unterschiede der verschiedenen Abschlüsse.

Der **SAV** sowie der **sgv** unterstützen den Umsetzungsvorschlag. Eine grosse Mehrheit der von ihnen befragten OdA begrüsse – im Wissen, dass es keine perfekte Lösungsvariante gebe - die Einführung der Titelzusätze für die HBB nach Abschlusstyplogik.

Der **SAV** hält zudem fest, dass das Primärziel der Massnahme «Titelzusätze» auf die Erhöhung der Anerkennung der HBB-Abschlüsse abzielt und keine Akademisierung der HBB angestrebt wird. Aus diesem Grund sei dieser pragmatische Ansatz zu begrüssen. Das heutige System (Branchennähe, Raum für unterschiedliche Kompetenzniveaus innerhalb Abschlusstyp) wird vom SAV weiterhin begrüsst. Eine Differenzierung der Abschlüsse über die landessprachlichen Titel sowie auch über die NQR-Stufe sei nach wie vor möglich und würde auch seitens der OdA gefordert. Die Unterscheidung zwischen dem Professional Bachelor für Abschlüsse der HF und dem Professional Bachelor für Berufsprüfungen können einerseits über den Abschlusstitel in der Landessprache sowie auch über die NQR-Stufe geschehen. Eine grosse Mehrheit der OdA fordert in diesem Zusammenhang, dass die Verwendung des Titelzusatzes ausschliesslich zusammen mit den landessprachlichen Titeln erfolgen darf. *SavoirSocial* stimmt dem Umsetzungsvorschlag nur unter dieser Bedingung zu. Eine Minderheit der befragten OdA stimmt zwar dem Umsetzungsvorschlag zu, hätte aber die Umsetzung entlang den NQR-Niveaus bevorzugt, bei dem z.B. ein «Professional Diploma» für die NQR-Stufe 5 vergeben wird (ICT-Berufsbildung und Holzbau Schweiz). Separat ausgewiesen wird der Gesundheitsbereich (siehe weiter unten).

Zustimmung mit Vorbehalt: Forderung Anpassung Umsetzungsvorschlag

Die **K-HF** stimmt dem Umsetzungsvorschlag grundsätzlich zu, fordert aber, dass dem Unterschied zwischen schulisch organisierter Tertiärbildung (HF) und dem ausschliesslich outputorientierten Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen (eidg. Prüfungen) im Titelzusatz ebenfalls Rechnung zu tragen ist. Deshalb schlagen sie vor, für die HF-Abschlüsse den «Professional Bachelor» als Titel und nicht nur als Titelzusatz einzuführen (z.B. Professional Bachelor in Elektrotechnik, dipl. Elektrotechniker/in HF). Der inhaltlich konkretisierte Titel mache deutlich, dass es sich um eine schulisch organisierte Tertiärbildung handelt. Durch die Verwendung des «Professional Bachelor»-Labels werde keine unerwünschte zusätzliche Stufung oder Bezeichnung eingeführt. Die Abschlusstyplogik bleibe so nicht nur erhalten, sondern werde – wie im herkömmlichen Titel in der Amtssprache auch – spezifisch hervorgehoben. Ohne in eine gesamtwirtschaftlich unüberschaubare Branchenlogik zu verfallen, ermögliche der K-HF-Vorschlag, branchenintern ein besseres Verständnis für die Ausdifferenzierung des Bildungsangebots zwischen den unterschiedlichen Abschlusstypen der HBB zu schaffen.

ODEC unterstützt ebenfalls den Umsetzungsvorschlag, fordert aber ebenfalls den Vorschlag der K-HF mit gleicher Argumentation. ODEC sieht bei einer Verwendung des gleichen Titelzusatzes für Berufsprüfungen und Höhere Fachschulen eine bewusste Verschlechterung der Wertigkeit und Positionierung sowohl der HF-Diplome als auch der Höheren Fachschulen. Dies widerspreche der Forderung aus der Motion 18.3392/18.3240 Stärkung der Höheren Fachschulen.

Zustimmung mit Vorbehalt: Forderung Alternative Umsetzungsvariante

Travail.Suisse unterstützt explizit auch die Variante der Anknüpfung an den NQR-Berufsbildung. Diese Variante hätte zwar den Nachteil, dass nicht sämtliche Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung in den Genuss der Titelergänzung kämen, gleichzeitig aber erhebliche Vorteile in Bezug auf Bildungssystematik, Transparenz und internationale Anerkennung sowie eine kompetenzorientierte Stärkung der HBB-Abschlüsse. Weiter unterstützt Travail.Suisse auch eine Variante in der lediglich die Titelbezeichnung «Professional Bachelor» als Ergänzung eingeführt würde und auf die Bezeichnung «Professional Master» verzichtet würde. Eine solche Beschränkung auf die Titelbezeichnung Professional Bachelor ist aus Sicht von Travail.Suisse wiederum mit oder ohne Anknüpfung an den NQR-Berufsbildung denkbar. Vorteil einer solchen Variante sei die Vermeidung einer allzu

grossen Nähe an die Titelsystematik der Hochschulen. Gerade ein Master-Abschluss evoziere eine klare Konnotation mit Wissenschaftlichkeit, welche die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gar nicht anzustreben hätten.

Der **SGB** sieht aufgrund der Heterogenität der Branchen, der fehlenden Einheitlichkeit bei der Einstufung der Abschlüsse sowie der fehlenden internationalen Kongruenz im vom SBFI präferierten Umsetzungsvorschlag mehr Probleme als Chancen. Er käme einer «Schweizer Bastel-Lösung» im Alleingang gleich, was erwartungsgemäss Folgeprobleme nach sich ziehen würde und schlussendlich dem Vertrauen in die Schweizer Berufsbildung sogar zu schaden drohe. Der SGB ist nicht bereit, einen Umsetzungsvorschlag zu unterstützen, der neue ergänzende Titel wie den «Professional Bachelor» als reine Marketing-Massnahme einführen wolle, nur um der Tertiärität der HBB-Abschlüsse kommunikativ Ausdruck zu verleihen. Wenn mit den neu einzuführenden Titelzusätzen die praxisorientierte Wertigkeit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung zum Ausdruck gebracht werden solle und damit eine Gleichwertigkeit zu den Abschlüssen der Hochschulbildung («gleichwertig, aber andersartig»), dann müsse eine Vergabe logischerweise auf eine entsprechende Stufe an Handlungskompetenzen gemäss NQR abgestützt sein. Eine Anbindung der Titelzusätze an das entsprechende NQR-Niveau stelle zudem eine internationale Kompatibilität zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sicher. Deutschland wie auch Österreich knüpften den «Professional Bachelor» an Niveau 6, der «Professional Master» an Niveau 7. Das müsse auch in der Schweiz das Kriterium für eine Vergabe der Titel sein.

Zustimmung mit Vorbehalt: Moratorium

OdASanté als Vertreterin des **Gesundheitsbereichs** sowie ihre Trägerorganisationen unterstützt die grundsätzlichen Ziele der Erhöhung der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der HBB-Abschlüsse und schlägt keine alternative Lösung vor. OdASanté verlangt aber ein Moratorium für die Einführung der Titelzusätze für den Gesundheitsbereich bis auf Weiteres, da zu befürchten sei, dass sich die Massnahme zum jetzigen Zeitpunkt negativ auf die Attraktivität der vom Fachkräftemangel stark betroffenen Gesundheitsbranche auswirken würde. Deshalb seien vor der Umsetzung verschiedene Punkte zu klären (z.B. Umgang mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus der pflegerischen Abschlüsse BP und HF, internationale Fragen bei der Diplomanerkennung (EU-Richtlinie 2005/36/EG), Einbezug der NDS HF usw.). Zum Umsetzungsvorschlag hält OdASanté fest, dass er die Dreistufigkeit (mit NDS HF Vierstufigkeit) im Gesundheitsbereich nicht abbildet. Eine sprachliche Differenzierung zwischen den Titeln BP und HF würde die Umsetzung im Gesundheitsbereich unterstützen. Als Titelzusatz für die BP könnte «Professional Diploma» in Frage kommen. Eine weitere Möglichkeit sieht OdASanté darin, dass die Bezeichnung «Professional Bachelor» bei den HF tatsächlich als Titel und nicht als Zusatz Anwendung findet. Zwischen den eidg. Prüfungen und den HF bestünden massgebliche Unterschiede, die in den Titeln zum Ausdruck kommen müssten. Der inhaltlich konkretisierte Titel mache deutlich, dass es sich um schulisch organisierte Tertiärbildung handelt.

Unterschiedliche Rückmeldungen

Die **weiteren einzelnen Stellungnehmenden** KV Schweiz und *dualstark* bevorzugen die Umsetzungsvariante «Anknüpfung an den NQR». Die Vertretungen der Hochschuleseite lehnt die Umsetzung ab (FH Schweiz; fh-ch).

Hinweise für weitere Konkretisierungsarbeiten

Verschiedene vom **sgv** befragte OdAs weisen darauf hin, dass die Form der Titelzusätze mit Blick auf Deutschland und Österreich nochmals geprüft werden sollte («Bachelor Professional» anstatt «Professional Bachelor»). Die Titelzusätze sollten möglichst gleich lauten wie in den Nachbarländern, damit sie die erhoffte Wirkung im In- und Ausland haben. Auch sei auf die Abkürzung «Prof.» für «Professional» zu verzichten, da dies die offizielle Abkürzung für den akademischen Titel «Professor/ Professorin» sei und entsprechend ungeeignet ist, möchte man die Abgrenzung zu den Hochschultiteln betonen. Auch mehrere vom **SAV** befragten OdA fordern die nochmalige Prüfung, ob die Titelzusätze den in Österreich und Deutschland bereits eingeführten Titeln sprachlich anzugleichen sind (GastroSuisse; VSSM; HotellerieSuisse, aprentas).

Weiter weist der **SAV** darauf hin, dass sich mehrere OdA ebenfalls die Prüfung einer sprachlichen Differenzierung zwischen BP und HF im Titelzusatz wünschen. Die OdA würden erwarten, dass der

verbundpartnerschaftliche Einbezug bei den Konkretisierungsarbeiten sichergestellt wird. Die Dachverbände der Wirtschaft würden ihrerseits wiederum die Konsolidierung und die Mitwirkung der OdA gewährleisten.

Der **sgv** betont, dass es für die Einführung der Titelzusätze eine einfache, aber gut ausgearbeitete und begründete Informationskampagne braucht. Die Thematik sei für Fachleute aus den Betrieben, die sich nicht regelmässig mit Bildungsfragen beschäftigen und nur eine Branchensicht einnehmen, nicht gleich verständlich. Der **SAV** ergänzt, dass generell die Gelegenheit genutzt werden soll, um der Bevölkerung das erfolgreiche Schweizer Berufsbildungssystem auf weiteren Wegen und Kanälen besser verständlich zu machen.

Travail.Suisse hält fest, dass im Falle eines Verzichts auf die Anknüpfung an den NQR-Berufsbildung zu prüfen ist, ob den Unterschieden innerhalb zwischen den Höheren Fachschulen einerseits und den eidgenössischen Prüfungen andererseits anderweitig Rechnung getragen werden kann.

Die **weiteren einzelnen Stellungnahmen** (KV Schweiz; *dualstark*) halten fest, dass sie, sollte die Knüpfung an den NQR-Berufsbildung nicht mehrheitsfähig sein, den Vorschlag «Einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp» gegenüber der Variante «keine zusätzlichen Titelzusätze» unterstützen.

NDS HF

Gemäss **SBBK** sollen auch die NDS HF im Sinne der Titelergänzungen sichtbar gemacht werden, um damit die Bedeutung der HBB insgesamt zu untermauern.

Auch auf Seiten **SAV** und **sgv** fordern OdA – vor allem aus dem Gesundheitsbereich –, dass die weiteren Arbeiten die Voraussetzung schaffen sollen, dass auch der Weg über die HF zu einem berufsbezogenen (Weiterbildungs-)Master führen kann. Entsprechend seien die Arbeiten zur Weiterentwicklung und Positionierung der NDS parallel ebenfalls aufzunehmen. Der **sgv** hält fest, dass die Hochschulen ihrerseits mit dem MAS einen Master anbieten, der sich ausserhalb der formalen Bildung bewegt. Diese Möglichkeit sei auch für die Weiterbildungsangebote der HF zu schaffen. Auf diese Weise würde sichergestellt, dass sowohl die eidg. Prüfungen also auch die HF beide Titel kennen.

Gemäss **Travail.Suisse** sei bei den Konkretisierungsarbeiten ebenfalls die Frage des Einbezugs der NDS HF zu berücksichtigen, um die HF insgesamt nicht zu schwächen. Die Attraktivität der HF hänge auch mit den Möglichkeiten für einen anschliessenden Abschluss auf Stufe NDS HF zusammen.

Diese Forderung nimmt auch die **K-HF** auf, da die NDS HF massgeblich zur Attraktivität des Bildungstyps und zur Profilierung der Höheren Fachschulen beitragen würden. Bereits im Zusammenhang mit dem laufenden Prüfauftrag seien bestehende Vorschläge («Professional Master») rasch und konsequent weiterzuerfolgen.

Die **ODEC** weist darauf hin, dass für einen «englischen» Titel oder Titelzusatz für die NDS-HF zuerst der Zugang zu einem NDS-HF strikter definiert sein und auch gehandhabt werden müsste. Heute sei es möglich «sur dossier» mit einem EFZ und ohne HBB-Abschluss ein NDS-HF zu absolvieren. Dadurch würde die gesamte HBB unterlaufen und massiv geschwächt.

4 Weitere Themen

Die befragten OdA von SAV fordern als weitere Massnahme zur Stärkung der HBB, dass die Durchführung von Prüfungen in der englischen Sprache (Expert Suisse; ICT-Berufsbildung) sowie in digitaler Form (ARTISET) ermöglicht werden sollte. Weiter betonen einige OdA, dass die Finanzierung (inkl. Subjektfinanzierung Prüfungen) ebenfalls als wichtiges Element bewusst nun angegangen werden muss (ARTISET; Verband Schweizerischer Privatschulen). Zudem solle der Markt der Vorbereitungskurse für BPs und HPFs beobachtet werden.

Verzeichnis Konsultationsteilnehmende

Direkt begrüßte Akteure

Mitglieder der Tripartiten Berufsbildungskonferenz	
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
Travail.Suisse	

K-HF	Konferenz Höhere Fachschule
ODEC	Schweizerischer Verband der dipl. HF
swissuniversities	

Weitere eingegangene Stellungnahmen

BGS durch K-HF vertreten	Verband Bildungszentren Gesundheit Schweiz
fh-ch	Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz
FH Schweiz	Schweiz Dachverband Absolvent:innen Fachhochschulen
H+ durch SAV vertreten	Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen
KV Schweiz	Kaufmännischer Verband Schweiz
OdASanté durch SAV vertreten	Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit
SBK durch OdASanté vertreten	Schweizerischer Berufsverband für Pflegefachpersonal